

Rechtsverbindlicher Nachweis der Verwendung für das Haushaltsjahr 2023

Umsetzung „Aktionsprogramm Integration“ – Aktionsprogramm zur Unterstützung der Schulen in Nordrhein-Westfalen bei der Integration von schutzsuchenden schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Hiermit bestätige ich gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz NRW nach Maßgabe der wesentlichen Bestimmungen aus dem Bescheid der fachbezogenen Pauschale vom . . . die zweckentsprechende Verwendung der uns zugewiesenen Haushaltsmittel aus der fachbezogenen Pauschale „Aktionsprogramm Integration“ für das Haushaltsjahr 2023.

Der kommunale Schulträger hat für Schulen in seiner Trägerschaft und ggf. zur Weiterleitung an Ersatzschulträger, die in seinem Bereich eine Ersatzschule betreiben, gemäß § 29 Absatz 3 Haushaltsgesetz NRW Mittel in Höhe von EUR erhalten.

EUR wurden im Verwendungszeitraum vom vom 07. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zweckentsprechend verwendet.

EUR aus der dem kommunalen Schulträger zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale wurden nicht verausgabt und werden bis zum 31.03.2024 unter Angabe eines Aktenzeichens, welches die zuständige Bezirksregierung festlegt, an die Landeshauptkasse zurückgezahlt.

Name des kommunalen Schulträgers:

Anschrift des kommunalen Schulträgers:

Ort, Datum

Name, Funktion

Rechtsverbindliche Unterschrift